

## 4.7 Vogelschlag an Glas



### a) Bedeutung für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität

In Deutschland verunglücken jährlich über 100 Millionen Vögel an Glas. Das entspricht über 5 % aller Vögel, die im Jahresverlauf in Deutschland vorkommen. Sind Elterntiere betroffen, stirbt auch ihr Nachwuchs.

Vögel sind durch viele weitere Faktoren bedroht, z.B. durch Bebauung von Freiflächen, Gebäudesanierung, Pestizide, artenarme Gärten und Grünflächen, Rodungen, Seuchen, Windkraftanlagen, letztere zunehmend auch im urbanen Raum. Schutzmaßnahmen für Vögel sind dringend erforderlich. 43 % und somit fast jede zweite in Deutschland brütende heimische Vogelart ist bedroht. Dabei leisten Vögel einen wichtigen Beitrag im Ökosystem: sie vertilgen Schädlinge, beseitigen Aas, bestäuben Pflanzen und verbreiten ihre Samen. Für Menschen steigern sie nachweislich das Wohlbefinden.

Auch wenn sich Kollisionen innerhalb des Siedlungsraumes nicht vollständig ausschließen lassen: Der vermeidbare Vogelschlag an Glasflächen ist ein wichtiger, technisch gut umsetzbarer Ansatzpunkt zum ergänzenden Vogelschutz. Denn auch bisher nicht gefährdete Arten stehen entweder schon auf der „Vorwarnliste“ oder zeigen einen stark abfallenden Bestandstrend. Für den Siedlungsraum gehören hierzu Mehlschwalbe, Mauersegler und Grünfink.

Außerdem sterben durch Vogelschlag auch seltener Arten der freien Landschaft, wenn sie ihre saisonalen Wanderungen unternehmen.

### b) Aktuelle Situation (Ist-Zustand)

Glas wird als moderner Baustoff häufig und vielseitig eingesetzt. Damit steigt das Risiko für Vogelschlag. Die technisch möglichen Vermeidungsmaßnahmen sind wenig bekannt und finden keine standardmäßige Anwendung.

Wesentliche Gefahrenquellen für Vögel im Zusammenhang mit Glas sind Spiegelungen und die Durchsicht z.B. bei Über-Eck-Verglasungen. Beispiele für typische Gefahrenquellen sind Bushaltestellen oder Unterstände aus transparentem Material. Von den über 170 Wartehäuschen im Stadtgebiet sind 12 im Eigentum der Stadt. Für alle anderen existieren vertragliche Vereinbarungen.

Weitere typische Gefahrenquellen sind Bäume, Sträucher oder attraktive Grünflächen vor spiegelnden Fassaden, transparente Lärmschutzwände, verglaste Tiefgaragenaufgänge, transparente Eckbereiche, Wintergärten, Balkongeländer aus Glas, Pflanzen hinter transparenten Flächen. Betroffen sind kleine und große Gebäude. Je größer die Glasfläche, umso größer das Risiko auf Vogelschlag.

Konkrete Fallzahlen für Kaiserslautern liegen nicht vor. Verunglückte Tiere werden nur selten gefunden bzw. gemeldet. Zum Teil können sie sich in nahegelegene Verstecke flüchten, und erliegen dort unbemerkt ihren Verletzungen. Andere Unfallopfer werden von Aasfressern verschleppt. Gelegentlich zeigen Gefiederabdrücke an Fenstern die Kollisionen an.

Laut Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten, wild lebende Tiere zu verletzen oder zu töten (§ 44 Abs. 1). Daher ist zum einen zu prüfen, ob ein erhöhtes Tötungsrisiko durch Glasflächen besteht: je mehr Risiko erhöhende Kriterien erfüllt sind, umso eher ist eine Signifikanz anzunehmen. Zum anderen ist zu prüfen, durch welche Maßnahmen ein erhöhtes Tötungsrisiko vermieden werden kann (§ 44 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz).

Aus Praxisversuchen in Flutunneln liegen inzwischen umfangreiche Erkenntnisse zu wirksamen Markierungen und praxistaugliche Methoden zur Ermittlung der Vogelschlaggefährlichkeit vor. Die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten hat ein Bewertungsschema erarbeitet. Es dient als handhabbare Grundlage für Planer und Architekten.

#### **c) Was schon erreicht wurde**

- Regelmäßige Festsetzungen zu Vermeidungsmaßnahmen von Vogelschlag an Glas in Bebauungsplänen
- 2021: Beschluss des Umweltausschusses zum Schutz und zur Förderung von Gebäudebrütern an städtischen Gebäuden (Initiativmaßnahmen, die über die gesetzliche Verpflichtungen des Artenschutzes hinausgehen), inkl. Berücksichtigung von Vogelschlag an Glas in Genehmigungsverfahren
- Anwendung des LAG-Bewertungsschemas zu Vogelschlag an Glas in Baugenehmigungsverfahren
- Aufnahme in das Gesamt-Merkblatt des Referats Umweltschutz, zwecks Anlage an Baugenehmigungen

#### **d) Ziele (Soll-Zustand)**

Die städtischen Referate und private Bauherren sind sich des Risikos durch Vogelschlag an Glas bewusst und über die wesentlichen Gefahrenquellen sowie geeignete Schutzmaßnahmen informiert. An städtischen Gebäuden wird besonders auf vogelfreundliche Bauweisen geachtet. Genehmigungspflichtige Bauvorhaben werden standardmäßig und nach dem aktuellen Stand der Technik auf ein erhöhtes Tötungsrisiko durch Vogelschlag an Glas geprüft und erforderliche Schutzmaßnahmen beauftragt (Klebefolien, Siebdruck, Ätzungen oder Sandstrahlung). An städtischen Gebäuden werden nachträglich Schutzmaßnahmen umgesetzt. Mindestmaßnahmen zum Schutz vor Vogelschlag werden in den städtischen Leitlinien zum Bauen ergänzt.

## e) Maßnahmen zur Zielerreichung

4.7	Maßnahmen Vogelschlag an Glas	Stand 2024
1	Frühzeitige Berücksichtigung von Vogelschlag an Glas in Bebauungsplan- und Baugenehmigungsverfahren; regelmäßiger verwaltungsinterner Austausch	
2	Handlungsbedarf an städtischen und stadtnahen Gebäuden ermitteln und Schutzmaßnahmen umsetzen	
3	Wirksame Maßnahmen gegen Vogelschlag an städtischen Wartehallen aus Glas durchführen, sofern erforderlich (Bestand und Neubau)	
4	Information über Maßnahmen bei nicht-städtischen Eigentümern verglaster Wartehallen und Hinwirken auf Umsetzung (Bestand und Neubau)	
5	Information der Verwaltung und externer Planer zu Vogelschlag an Glas	
6	Aufnahme von Schutzmaßnahmen gegen Vogelschlag in die städtischen Leitlinien für die Bauausführung	
7	Information und Beratung zu Nachbesserungen an nicht-städtischen Gebäuden mit potenzieller Vogelschlaggefahr; Anreize schaffen	

	Rot = noch keine Aktivitäten
	Gelb = begonnene, noch zu verstärkende Aktivitäten
	Grün = ausreichend laufende oder abgeschlossene Aktivitäten

## Quellensammlung

- Länderarbeitsgemeinschaft Vogelschutzwarten (2021): Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben. Bewertung des Vogelschlagrisikos an Glas.
- Leitfaden Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht, 2022  
[https://www.vogelglas.vogelwarte.ch/assets/files/broschueren/Glasbroschuere\\_2022\\_D.pdf](https://www.vogelglas.vogelwarte.ch/assets/files/broschueren/Glasbroschuere_2022_D.pdf)
- Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (2021)
- <https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/vogelschutz/221212-broschuere-vogelfreundliches-bauen.pdf>